

SCHULORDNUNG DER SCHULE OBERHOF

- 1. Wir gehen respektvoll und achtsam miteinander um.**
- 2. Wir erscheinen pünktlich zum Unterricht.**
- 3. Wir betreten den Kindergarten nicht vor der Eingangszeit und das Schulhaus erst mit dem ersten Läuten der Pausenglocke.**
- 4. Wir verhalten uns ruhig im Schulhaus und stören die anderen nicht während des Unterrichts.**
- 5. Wir tragen Hausschuhe während der Unterrichtszeit.**
- 6. Die grosse Pause verbringen wir auf dem Pausenplatzareal.**
- 7. Wir bleiben während der Pause den Parkplätzen und dem Veloständer fern.**
- 8. Wir essen unser Znüni im Kindergarten oder auf dem Pausenplatz.**
- 9. Wir halten die Schulanlagen sauber und tragen Sorge zu den Gegenständen auf dem Areal und im Schulhaus.**
- 10. Velos, Kickboards und ähnliche, nicht motorisierte Fortbewegungsmittel benutzen wir nur auf dem Schulweg und werden während der Unterrichtszeit auf dem Veloabstellplatz parkiert. Die Schule lehnt jegliche Haftung für Sachbeschädigungen ab.**
- 11. Wir benützen keine Mobile Telefone, elektronische Geräte, Waffen, Waffenattrappen und waffenähnliche Gegenstände/Spielzeuge im Schulhaus und auf dem Schulhausareal.**
- 12. Wir konsumieren keinen Alkohol, Tabakwaren und sonstige Suchtmittel auf dem Schulhausareal und an Schulanlässen.**
- 13. Wir oder unsere Eltern melden uns bei Krankheit oder Arztterminen rechtzeitig ab.**
- 14. Wir befolgen die Anweisungen der Schulleitung, der Lehrpersonen, des Hauswartes und die Anordnungen der Schulpflege.**

Massnahmen bei Missachtung der Schulordnung: Es gibt eine Verwarnung, ab drei Verwarnungen wird die SL und SPF informiert. Dies hat einen Einfluss auf die Beurteilung der Selbst- und Sozialkompetenz.